

Gebührentarif für das ordentliche Einbürgerungsverfahren (vom Gemeinderat genehmigt am 25. September 2020)

Gemäss Art. 35 des Eidg. Bürgerrechtsgesetzes können für eine Einbürgerung Gebühren erhoben werden, welche die Verfahrenskosten decken. Die Gebühren werden schrittweise für die jeweiligen Entscheide und nach Verfahrensstand auf Gemeindeebene erhoben.

| Verfahrensgebühren | Schüler, Lernende, Studenten | Einzelpersonen, Ehepaare und Familien |
|---|-------------------------------------|--|
| 1.0 Erteilen von Auskünften | Keine Kosten | Keine Kosten |
| 1.1 Formelle Prüfung Gesuch/Abgabe Gesuch | 500.00 | 500.00 |
| 1.2 Bearbeitung Gesuch bis zum Entscheid | 850.00 | 2'350.00 |
| Total | 1'350.00 | 2'850.00 |
| Diverse Gebühren | | |
| 1.3 Abweisungsentscheid und Nichteintretensentscheid, da Voraussetzungen nicht erfüllt sind | 500.00 | 500.00 |
| 1.4 Durchführung gemeindeeigene schriftliche Prüfung für Jugendliche unter 16 Jahren | 150.00 | |

Zusätzlich fallen die Verwaltungskosten gemäss der Gebührenordnung für die Verwaltung und die Rechtspflege im Kanton Schwyz an.